



6134 Vomp, Dorf 69
Bezirk Schwaz, Tirol

Tel.: 05242/63237
Fax: 05242/63237-20
E-mail: gemeinde@vomp.tirol.gv.at
Homepage: www.vomp.tirol.gv.at

Zl.: D/5311/2020 A/0762/2020

Verordnung über die Pflichten der Hundehalter

Gemeinderatsbeschluss vom 25.05.2020

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020 und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang, Maulkorbpflicht

(1) In den in der Anlage ./1 gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft sind Hunde an der Leine zu führen oder mit einem Maulkorb zu versehen.

§ 2

Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter (Restmüllkörbe, „Gassi-Bello“-Stationen) zu entsorgen.

§ 3

Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d des Landes-Polizeigesetzes von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu € 500,00 bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,00 bestraft.

§ 4 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Vomp in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot vom 02.07.2018 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Schubert Karl-Josef



Dieses Dokument wurde von Karl-Josef Schubert elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 26.05.2020

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.vomp.tirol.gv.at

Anlagen:

Anlage ./1 Leinenzwang Ortsgebiet Vomp, Leinenzwang Hinterriß
Anlage ./2 Zur Information; Hundewiese

angeschlagen vom:	26.05.2020
abgenommen am:	10.06.2020